

# Aufbewahrungsfristen

## Private Unterlagen

Alle Angaben ohne Gewähr. Die Übersicht ist nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Sie ersetzt keine rechtliche Beratung jeglicher Art.

### LEBENSLANG

Alles was mit deiner Identität und Sein zu tun hat, sollte lebenslang aufbewahrt werden.

- ♥ Standesamtliche Urkunden (Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Sterbeurkunden)
- ♥ (Hoch-)Schulzeugnisse, Berufsabschlüsse
- ♥ Scheidungsbeschluss / -urteil
- ♥ ärztliche Unterlagen
- ♥ Besitztum (Belege über Wohneigentum)
- ♥ Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
- ♥ Testament
- ♥ nicht lebenslang aber viele Jahre: Schenkung, Gerichtsurteile, Vollstreckungsbescheide, Kreditunterlagen (ggf. mit Anwalt, Notar, Bank besprechen)

### (BIS ZUR) RENTE

Es ist ratsam in jungen Jahren / frühzeitig das Rentenkonto zu klären und ggf. einen separaten Ordner für diese Unterlagen anzulegen.

- ♥ Lohn- / Gehaltsabrechnung (Lohnsteuerbescheinigung)
- ♥ Meldung zur Sozialversicherung
- ♥ (alte) Arbeitsverträge, Kündigungsschreiben
- ♥ Schulbescheinigungen, Bescheinigung über Bildungszeiten
- ♥ andere Zeiten (bspw. Arbeitslosigkeit, Elterngeld)

### LAUFZEIT (+3 JAHRE)

Solange etwas gebraucht wird bzw. im Besitz ist, sollten alle Unterlagen dazu aufbewahrt werden – ggf. sogar 3 Jahre darüber hinaus. (Stichwort: Verjährungsfrist)

- ♥ Versicherungen (Antrag, Police(-Änderung), etc.)
- ♥ Finanzprodukte (Tagesgeld, Sparpläne, ...)
- ♥ private Altersvorsorge
- ♥ Mietverträge, Handwerkerbescheinigung, Übergabeprotokolle, etc.
- ♥ Nachweise für Hausratversicherung (z. B. Belege für Möbel, Elektronik, Schmuck)

### 2 - 10 JAHRE

- ♥ Kassenbelege (Gewährleistung i.d.R. 2 Jahre – Ausnahme, wenn Garantieverlängerung vereinbart)
- ♥ Handwerkerrechnungen (5 Jahre)
- ♥ Steuerbescheid (10 Jahre)
- ♥ Kontoauszüge (10 Jahre)
- ♥ Unterlagen einer Selbstständige (6, 10 Jahre)

**Achtung:** Privatleute mit einem Einkommen über 500.000 Euro müssen steuerrelevante Belege und Kontoauszüge 6 Jahre aufbewahren

